

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Ausschusssitzung vom 4. Februar 2021

Frage Nr. 516: Herr Servaty (SP)

Thema: Studentenkontaktblasen

Es gilt das gesprochene Wort!

Am 30. Januar 2021 veröffentlichte die Tageszeitung LE SOIR ein Gespräch mit der für das Hochschulwesen der französischsprachigen Gemeinschaft zuständigen Unterrichtsministerin, Frau Glatigny. Dabei erklärte sie die Idee der Sechserkontaktblase für Studenten, auch „bulle de kot“ genannt. Mit dieser Idee wolle man auf die Wiedereinführung von Präsenzunterricht reagieren. Dies berichtete auch das Grenz-Echo in seiner Ausgabe des 1. Februar 2021.

Wir freuen uns, dass eine Vergrößerung der Kontaktblase in Betracht gezogen wird. Denn die eindeutigen Signale in Bezug auf die mentale Gesundheit von Studenten und die damit verbundenen psychischen Schwierigkeiten dürfen wir nicht ignorieren.

In Bezug auf die Kommunikation möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Ausdruck „bulle de kot“ oder „Kot-Bubble“, wie das Grenz-Echo schrieb, für Verwirrung sorgen kann. Denn, anders als der Name vermuten lässt, erklärte Frau Glatigny, die Kontaktblase solle nicht nur für diejenigen vergrößert werden, die in einer Studentenwohnung wohnen, sondern auch für das Zusammenleben auf dem Campus gelten. Vorrangiges Ziel sei es denn auch, die psychische Belastung der Studenten in ihrem Alltag zu verringern. Als SP-Fraktion liegt uns letzterer Punkt selbstverständlich besonders am Herzen.

Weiter erklärte die Ministerin, sie arbeite gemeinsam mit Ihnen und mit Ihrem flämischen Ministerkollegen an dem Projekt dieser neuartigen Kontaktblase.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die im Rahmen dieses Projektes angestrebten Änderungen im ganzen Land, also auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Kraft treten?*
- *Welcher zeitliche Rahmen wird für die Einführung dieses neuen Konzepts angestrebt?*
- *Wie wird der voraussichtliche Einfluss der damit verbundenen Erhöhung der sozialen Kontakte der Studenten auf die Gesamtentwicklung der Corona-Situation eingeschätzt?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die angedachten Kot-Blasen sind kleine, stabile Gruppen von Studenten, die unter einem Dach leben und unter denen enge soziale Kontakte stattfinden können.

Die Idee einer Kot-Blase geht auf zwei Feststellungen zurück: Zum einen wissen wir, dass die Studenten als Pendler zwischen Hochschulen und Elternhaus in der Vergangenheit zur Verbreitung des Virus beigetragen haben. Zum anderen stellen wir fest, dass Jugendliche und Studenten im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen über geringeres Wohlbefinden berichten. Das könnte zum Teil daran liegen, dass die derzeitigen Regelungen auf typische Familiensituationen und nicht auf Studentenhaushalte ausgelegt sind. Um den Bedürfnissen der Studierenden, die in einem Kot leben, gerecht zu werden und gleichzeitig das Risiko für ihre Familien und die gesamte Bevölkerung gering zu halten, haben die Gesundheitsexperten einen Vorschlag ausgearbeitet.

Noch heute Morgen hat ein Treffen der Kabinette der drei Hochschulminister mit den Gesundheitsexperten stattgefunden. Wir sind dabei, auf der Grundlage dieses Konzeptpapiers einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln, der dem Konzertierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Die Details werden also zur Stunde ausgearbeitet.

Angedacht ist, dass Studierende belgischer Hochschulen und Universitäten, die zusammen in einem Kot wohnen, sich zu einem Kot-Haushalt zusammenschließen können.

Wenn Studierende sich für die Bildung einer Kot-Blase entscheiden, ist die logische Konsequenz, dass Kontakte zu Personen, die an ihrem regulären Wohnsitz leben (einschließlich Eltern, Geschwister etc.), nicht als enge Kontakte stattfinden sollten. Das heißt, die Studenten nehmen dann die Rolle von Besuchern in ihrem eigenen

Elternhaus ein. Das wöchentliche Pendeln zwischen der Studentenblase und dem Elternhaus ist somit nicht möglich.

Wenn Studenten den Haushalt wechseln möchten, müssen sie eine Quarantäne von 10 Tagen einhalten, in der sie gewissermaßen aus dem einen Haushalt ausziehen und nach der Quarantäne in den anderen einziehen.

Die Einhaltung der Quarantäne-Periode zwischen dem Kontaktblasenwechsel ist Pflicht. Die Gesundheitsexperten haben deutlich gemacht, dass die verpflichtende Einhaltung der Quarantäne die Bedingung für die Einführung der Kot-Blasen ist.

Zurzeit werden unter anderem die rechtlichen und organisatorischen Aspekte geklärt: Um ihre Rechte zu schützen, d.h. um zu vermeiden, dass die Studenten mit einem Bußgeld belegt werden, sollten die Kot-Blasen anhand eines standardisierten Formulars formell registriert werden. Konkret bedeutet das, dass die Studenten über eine ehrenwörtliche Erklärung ihre Zugehörigkeit zur Kot-Blase bestätigen.

Die Situation in den Kots war bislang eine Grauzone. Der Vorschlag, der zurzeit ausgearbeitet wird, soll die besondere Situation von Studenten, die in einem Kot leben, berücksichtigen und Klarheit schaffen. Wichtig ist zu verstehen, dass es sich bei den Kot-Blasen nicht um eine Lockerungsmaßnahme an sich handelt, sondern um eine Maßnahme, die eine Lockerungsmaßnahme begleiten soll. Die Kot-Blasen sollen nämlich dazu beitragen, bei der allmählichen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Hochschulwesen die Verbreitung des Virus zu kontrollieren.

Aus diesem Grund gilt diese Regelung nicht für Studenten, die in ihrem Elternhaus wohnen, sondern nur für Studenten, die sich dafür entscheiden, einem Kot-Haushalt beizutreten, d.h. über einen längeren Zeitraum im Kot zu bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!